



Rosenmontagsumzug 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Faschingsfreunde,

wir laden Sie recht herzlich zur Teilnahme am Faschingsumzug in Geisenhausen ein, welcher am Rosenmontag, den 03.03.2025 stattfindet.

Die Aufstellung des Zuges beginnt um 12:00 Uhr, um 14:00 Uhr setzt sich der Zug in Bewegung, zur musikalischen Unterhaltung wurden eigens diverse Kapellen und Spielmannszüge engagiert.

Das diesjährige Motto im Geisenhausener Fasching lautet: Tollemogei – Im Glanz des Winters

Es bietet unzählige Möglichkeiten für Masken, Faschingswägen und vielfältige Motive, aber auch andere Themen sind gern gesehen.

Auch dieses Jahr findet wieder eine Prämierung der besten Fußgruppe / Faschingswagen statt. Die Preise: 111€ und 10 Freikarten (DiscoParty) für die zwei besten Fußgruppen, 222€ für den schönsten Faschingswagen, 10 Freikarten für den zweitschönsten Faschingswagen! Die Sieger werden gegen 16 Uhr am Marktplatz bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie die **angefügten Bestimmungen**, deren Einhaltung in Kooperation mit Veranstaltern anderer Umzüge und offiziellen Stellen kontrolliert wird. Wir weisen außerdem ausdrücklich darauf hin, dass die Aufsichtspflicht für Jugendliche beim Faschingsumzug nicht erlischt. Erziehungsberechtigte sind für das Verhalten ihrer Kinder (auch im Jugendalter) verantwortlich, da der Jugendschutz alle angeht. Dies gilt unter anderem auch für Personen unter 16 Jahren auf den Faschingswägen.

Wichtige Information:

- Die Musik (ausgenommen Live-Musik) ist von der VR-Bank bis zur Metzgerei Huber auszuschalten, da dort die Moderation des Umzuges stattfindet.
- Bei Anmeldung eines Faschingswagens sind eine Kautions von 150€ zu überweisen. Bei Fußgruppen beträgt die Kautions 50 €. Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen wird die Kautions einbehalten.
- Für alle Zugmaschinen und Faschingswägen ist ein TÜV-Gutachten vorzulegen.
- Es gibt dieses Jahr eine begrenzte Anzahl an Faschingswägen. Schnell sein lohnt sich also, das TÜV-Gutachten kann bis zum 24.02.2025 nachgereicht werden.

Die Beurteilung des Verhaltens der Umzugsteilnehmer und der Wagenbegleitung auf Einhaltung der Teilnahmebedingungen während des Faschingsumzuges erfolgt anhand mehrerer Beobachtungspunkte entlang der Umzugstrecke durch ein vorab von den Vereinsverantwortlichen festgelegtes Bewertungsschema. Anhand der Auswertung der Schemata erfolgt die Entscheidung über das Einbehalten der Kautions und bei groben Verstößen der Ausschluss aus weiteren Umzugsveranstaltungen des Vereines. Die Dauer des Ausschlusses wird von den Verantwortlichen des Vereines bestimmt und richtet sich nach der Art des Verstoßes.

Um unseren Umzug attraktiver für Fußgruppen zu gestalten, werden auch in diesem Fasching die Fuß- und Musikgruppen den Umzug anführen, gefolgt von den Faschingswägen.

Die Wagen werden am Rosenmontag vor Beginn des Umzuges genauestens kontrolliert und dürfen bei Verstößen gegen die „Auflagen und Bedingungen für die Teilnahme“ nicht mehr am Umzug teilnehmen und werden vor Beginn des Umzuges ausgeschleust.

Bei groben Verstößen gegen die Teilnehmerbedingung hält sich die Tollemogei das Recht vor, die Gruppe für weitere Veranstaltungen die Teilnahme zu untersagen und / oder die gezahlte Kautions einzubehalten.

Unser Ziel ist es weiterhin – gemeinsam mit den Teilnehmern - einen attraktiven Faschingsumzug durchzuführen. Mindestens genauso wichtig ist uns aber die Sicherheit aller Gäste und Teilnehmer.

Sollte aufgrund von staatlichen Regelungen eine solche Großveranstaltung verboten oder strenger reguliert sein, so kann die Tollemogei Geisenhausen die Veranstaltung nicht garantieren und behält sich das Recht vor diese abzusagen. Die Tollemogei haftet in einem solchen Fall nicht für entstandene Schäden oder Kosten.

Mit besten Grüßen

Sebastian Eggerbauer
1. Präsident

Florian Zehetbauer
2. Präsident

1. Vorsitzender
Sebastian Eggerbauer
Ludwigstr. 20
84144 Geisenhausen

+49(0)151 – 673 21 21 9
praesident@tollemogei.de

2. Vorsitzender
Florian Zehetbauer
Theresienstr. 14
84144 Geisenhausen

+49(0)176 – 83251630
praesident2@tollemogei.de

Kassier
Vanessa Schiller
Schubertstr. 13
84144 Geisenhausen

kassier@tollemogei.de

Schriftführer
Anna Steckenbiller
Pfarrer-Handwerker-Str. 10
84036 Kumhausen

schriftfuehrer@tollemogei.de

www.TOLLEMOGEI.de



Auflagen und Bedingungen für Teilnehmer des Geisenhausner Faschingsumzugs am Rosenmontag – 03.03.2025

Allgemein:

Bei Zuwiderhandlung gegen einen oder mehrere im Folgenden genannte Punkte wird ein Ausschluss aus dem Umzug vor Ort erfolgen. Damit verfällt jeglicher Versicherungsschutz und eventuell übernommene Verantwortung seitens des veranstaltenden Vereins, der Tollemogei Geisenhausen e.V. oder der Gemeinde. Zusätzlich wird die gezahlte Kaution einbehalten.

1. Teilnehmende Fahrzeuge

a) Jedes Fahrzeug, welches am Umzug teilnimmt, muss eine ordnungsgemäße ZULASSUNG vorweisen – ein rotes Kennzeichen ist nicht erlaubt. Zudem sind die maximalen Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen (inklusive Anbauten, Anhänger und ähnliches) gemäß StVZO §32 und §34 strikt einzuhalten. Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden*) und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen (TÜV) begutachtet und abgenommen werden. Zusätzlich muss das **TÜV-Gutachten bis zum Anmeldeschluss (24.02.2025) an die Tollemogei geschickt werden**. Zusätzlich muss das Gutachten am Umzugstag vorgelegt werden. Die entsprechende Sondergenehmigung ist mitzuführen. Kontrollen durch die Polizei sind angekündigt.

**) Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- oder Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen (max. Breite 3m, max. Höhe 4m), Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.*

b) Die KFZ- Haftpflichtversicherer der mitfahrenden Fahrzeuge sind bereits im Vorfeld der Veranstaltung eigenverantwortlich bezüglich der Risikoerhöhung zu verständigen.

c) Das Zugfahrzeug darf Höhe und Breite des Wagenanhängers nicht überschreiten

d) Der Fahrzeugführer ist mindestens **21 Jahre alt**, nüchtern und in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Kontrollen durch die Polizei sind angekündigt. Der Fahrzeugführer ist zur besonderen Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten.

e) Jeder Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer einer motorisierten Zugmaschine (z.B. Traktor, Auto) ist für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung inkl. der entsprechenden Betriebserlaubnis verantwortlich. Pro Zugmaschine ist max. ein Anhänger gestattet, für den ebenfalls o.g. Vorschriften gelten.

f) Ein dem Sicherheitsabstand weit überschreitender Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug soll vermieden werden.

g) Die Reihenfolge im Umzug ergibt sich mit dem Eintreffen der Wagen. **Überholen der Fahrzeuge ist verboten!**

2. Wagenbestimmungen

a) Am Fahrzeug/Wagen angebrachte Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer sowie die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs/Wagens nicht beeinträchtigen.

b) Vergebene Nummern RECHTS anbringen, ansonsten führt dies zu einem Ausschluss aus der Prämierung, da der Wagen nicht zugeordnet werden kann.

c) Zusätzliche Aufbauten einschließlich Sitzflächen müssen rutschfest mit dem Fahrzeug/Wagen verbunden sein. Besonders im Personenbereich muss eine ausreichende Trittfestigkeit gewährleistet sein.

d) Vorgeschrieben ist ein Geländer mit einer Brüstungshöhe von min. 1m Höhe. Die Dimensionierung des Geländers muss so ausgelegt sein, dass es den auftretenden Belastungen (Festhalten beispielsweise bei Kurvenfahrt) standhält und die zu befördernden Personen vor Herabstürzen sichert.

e) Eine Höchstzahl der sich auf dem Fahrzeug/Wagen befindlichen Personen ist festzulegen (zulässiges Gesamtgewicht)

f) Beim Mitführen von Kindern auf Fahrzeug/Wagen muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.

g) Die vergebenen Nummern für den Umzug sind nicht die Startnummern. Sie dienen zur Koordination der Moderation.

h) Es werden nur Wagen/Gruppen zugelassen, die ein Motto erkennen lassen und diesbezüglich kreativ gestaltet sind.

Wir distanzieren uns weiterhin deutlich von rollenden Bars, Werbe- und Discowägen, derartigen Wagen/Gruppen wird die Teilnahme am Umzug verweigert!

i) Ein „Aufschaukeln“ von Fahrzeug/Wagen ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten und wird mit dem Ausschluss von künftigen Rosenmontagsumzügen und dem Einbehalten der Kaution geahndet.

j) LKW als Zugmaschine für die Faschingswägen sind untersagt

3. Wagenbegleitung

a) Für jedes Fahrzeug / jeden Wagen sind aus Sicherheitsgründen **sechs Begleitpersonen (drei pro Fahrzeugseite)** abzustellen, die während des Umzugs **seitlich neben dem Gefährt gehend** dafür Sorge zu tragen haben, dass keine Zuschauer (z.B. kleine Kinder) in den Gefahrenbereich des Fahrzeuges oder Wagens gelangen.

b) **Die Begleitpersonen haben Warnwesten zu tragen.**

c) Die Begleitpersonen müssen **NÜCHTERN** sein, bei Auffälligkeiten folgen Sanktionen seitens der Tollemogei.

d) Für die Umsetzung zuständig ist der Verantwortliche der jeweiligen teilnehmenden Gruppe.



4. Süßigkeit und Zuschauer

- a) Außer Bonbons darf von den teilnehmenden Fahrzeugen/Wägen nichts geworfen werden, auch kein Konfetti, Stroh, etc.!
- b) Ebenfalls ist es während des Umzugs zu unterlassen, Gegenstände wie beispielsweise Flaschen vom Fahrzeug/Wagen hinunterzureichen, da eine Unfallgefahr für die näher tretenden Personen besteht.

5. Glas und Abfall

- a) Wie mit der Marktgemeinde Geisenhausen abgestimmt, soll der Müll stark vermindert und evtl. Gefahrenpotenzial minimiert werden. Es ist deshalb untersagt, mitgebrachte Getränke in Behältnissen aus Glas (Flaschen, Gläser, etc.) mitzuführen. Ein Verstoß wird mit Ausschluss geahndet.
- b) Abfall ist in den entsprechend aufgestellten Behälter (Tonnen) zu entsorgen.
- c) Es dürfen sich **keine Glasflaschen** auf dem Wagen befinden, auch nicht hinter der Theke. Aus Glasflaschen darf nicht in Plastikbecher ausgetrunken werden.

6. Musik auf dem Fahrzeug/Wagen

- a) Die Tollemogei Geisenhausen weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Wiedergabe von Musik auf dem Fahrzeug/Wagen alleinig der Anmelder für die ordnungsgemäße Abführung der GEMA-Gebühren verantwortlich ist (www.gema.de)
- b) Da die Zugaufstellung zum Teil im Wohngebiet stattfindet, darf hier die Lautstärke ein „verträgliches Maß“ nicht überschreiten. Im Bereich des Marktplatzes ist die Musik auszuschalten (ausgenommen Livemusik) – von der VR-Bank bis zur Metzgerei Huber. Den Aufforderungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten, bei einem wiederholten Nichtfolgeleisten erfolgt die Einbehaltung der Kautions.
- c) Die Lautsprecher müssen in das Wagen innere gerichtet sein.
- d) Livemusik (unverstärkt) ist auf dem Fahrzeug/Wagen erlaubt. In der Anmeldung muss dies jedoch vermerkt werden, damit die Aufteilung der Musikkapellen besser zu koordinieren ist.
- e) Teilnehmer, die sich nicht an diese Anweisung halten, werden bei zukünftigen Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt.

8. Alkoholkonsum

- a) Der Alkoholkonsum ist so zu kontrollieren, dass Unfälle vermieden werden.
- b) Kein Ausschank von Spirituosen und spirituosenhaltige Mischgetränke an Jugendliche unter 18 Jahren.
- c) Der Verkauf, die Abgabe von Getränken vom Fahrzeug/Wagen herab an Zuschauer oder anderen Gruppen ist untersagt.
- d) Das Mitführen von brandweinhaltigen Getränken ist polizeilich verboten. Alkoholische Getränke (z.B. Sekt und Bier) sind nur in geringen Mengen erlaubt.

Getränke	Abgabe/Verzehr unter 16 Jahre	Abgabe/Verzehr ab 16 Jahre	Abgabe/Verzehr ab 18 Jahre
Bier und Biermischgetränke	Verboten	Erlaubt	Erlaubt
Wein und Sekt	Verboten	Erlaubt	Erlaubt
Weinhaltige Mischgetränke	Verboten	Erlaubt	Erlaubt
Spirituosen (Schnaps, Korn, Wodka, Tequila, Liköre, Gin, Whiskey ect.)	Verboten	Verboten	Erlaubt
Spirituosenhaltige Mischgetränke	Verboten	Verboten	Erlaubt

9. Verantwortlichkeit

- a) für jedes Fahrzeug/ jeden Wagen sowie Gruppe ist eine Person verantwortlich. Diese Person wurde bereits in der Anmeldung festgelegt und ist somit der Tollemogei Geisenhausen bekannt.
- b) Der Verantwortliche trägt die komplette Verantwortung des jeweiligen Fahrzeugs/Wagens und ist für die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen, sowie die reibungslose Abwicklung während des Umzugs verantwortlich.
- c) Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Zugleitung ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- d) Bei Verletzung von Passanten und/oder Sachbeschädigung durch von Teilnehmern heruntergeworfene Gegenstände ist der jeweilige Wagenverantwortliche haftbar, sofern der tatsächliche Verursacher nicht ausfindig gemacht werden kann.

10. Nach dem Umzug

- a) nach dem Umzug ist die Auflösung der Wagenkolonne zu beachten
- b) es werden keine Wägen am Marktplatz sowie im angrenzenden Bereich innerhalb der Verkehrsabspernung gestattet.
- c) der Ort der Umzugauflösung wird noch bekannt gegeben.
- d) Anweisungen der Polizei und Einsatzkräfte sind Folge zu leisten.

11. Anmeldung

- a) ohne rechtzeitig eingegangene Anmeldeunterlagen müssen wir aus versicherungstechnischen Gründen die Teilnahme am Umzug verwehren.
- b) Bei fehlendem TÜV-Gutachten (siehe Punkt 1) wird ebenfalls die Teilnahme verwehrt.
- c) Bei fehlender Überweisung der Kautions ist ebenfalls keine Teilnahme möglich.
- b) Anmeldeschluss ist Montag, 24.02.2025, 20:00Uhr



ANMELDUNG zum ROSENMONTAGSUMZUG 2025

!!!Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen!!!

Anmeldeschluss: Montag, 24. Februar 2025, 20:00 Uhr

TOLLEMOGEI Geisenhausen e.V.
Theresa Eggerbauer
Ludwigstraße 20
84144 Geisenhausen

Tel.: +49(0)176 – 976 330 04
E-Mail: rosenmontag@tollemogei.de
Internet: www.tollemogei.de

Verein:	
Verantwortlicher:	
Straße:	Mobil:
PLZ/Ort:	Homepage:
E-Mail:	

Information zur teilnehmenden Gruppe:

- mit Motivwagen Amtl. KFZ- Kennzeichen: _____
- mit Fußgruppe geschätzte Teilnehmerzahl _____
- mit eigener Kapelle / Live-Musik (!ohne Verstärker!)
- Sonstiges _____

Beschreibung der Fußgruppe / Wagenaufmachung:

Wir kennen als Teilnehmer mit der geleisteten Unterschrift die Bedingungen und Auflagen zur Teilnahme an!

Konto für Rücküberweisung Kautions:

Empfänger: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Die genaue Übersicht für die Zugaufstellung, den Zugverlauf und die Zugauflösung wird noch bekannt gegeben.